

BL_GERICHTE 720 22 98 / 297 vom 15. Dezember 2022

BL Gerichte, 2022-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_22_98__297

FR: BL_GERICHTE 720 22 98 / 297 du 15 décembre 2022

IT: BL_GERICHTE 720 22 98 / 297 del 15 dicembre 2022

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird in dem Sinne gutgeheissen, als die angefochtene Verfügung der IV-Stelle Basel-Landschaft vom 25. Februar 2022 aufgehoben und die Angelegenheit zu weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen und zum Erlass einer neuen Verfügung an die Vorinstanz zurückgewiesen wird.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt. Dem Beschwerdeführer wird der geleistete Kostenvorschuss in Höhe von Fr. 800.-- zurückerstattet.

E. 3

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 2'326.65 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.